

Fre 06/05

Eingangs:  
0610512 R Rd

Kleine Anfrage  
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 01.02.2021  
Corona-Pandemie – Schulwechsel  
Drucksache 20/4970  
und  
Antwort  
Kultusminister

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Rund 50.000 Schüler in Hessen wechseln in diesem Jahr von der vierten in die fünfte Klasse. Die Wahl der weiterführenden Schulen wird den Schülern der vierten Klasse in Zeiten der Corona-Pandemie erschwert, da Informationen zumeist nur digital erhältlich sind. Zudem ist der Leistungsstand der Schüler aufgrund des Homeschoolings nur schwierig beurteilbar. Diese Beurteilung war normalerweise maßgeblich für die Entscheidung der entsprechenden Schulform.

Nach Angaben des Kultusministeriums soll es in den kommenden Oster- und Sommerferien Lerncamps geben, um entsprechende Wissensdefizite aufzuarbeiten und den Wechsel auf die weiterführenden Schulen zu erleichtern.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Die weltweite Coronapandemie stellt die gesamte Gesellschaft, vor allem aber auch die Schulen, vor enorme Herausforderungen. Auch der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist davon betroffen. Konnte man sich vor der Pandemie ganz selbstverständlich verschiedene Schulen bei Informationstagen anschauen, mit Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch kommen und über die Ausstattung von Fachräumen informieren, so ist das dieses Jahr leider nicht möglich. Die weiterführenden Schulen haben sehr schnell auf diese Herausforderungen reagiert und bieten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 und deren Eltern Alternativen hierzu an. Die Schulen präsentieren sich dieses Jahr multimedial, z.B. mit Erklärvideos auf der Homepage, Online-Sprechstunden mit Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, Youtube-Videos, Flyern und Informationsmappen.

Die Grundschulen informieren auch jetzt im Rahmen der gegebenen Bedingungen über die verschiedenen Angebote und Schwerpunkte, die jeweiligen weiterführenden Schulformen und das Anmeldeverfahren. Dafür steht allen Grundschulen ein abgestimmtes Informationspaket des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung. Grundschullehrkräfte beraten wie in den vergangenen Jahren die Eltern und sprechen Empfehlungen aus. Die Beratung kann unter den gegebenen

Hygienesicherheitsaspekten in der Schule stattfinden und selbstverständlich auch über Video- oder Telefonschaltkonferenzen.

Zusätzlich zum Unterricht nach Stundentafel werden Möglichkeiten einer Lernkompensation für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler geschaffen. Hierzu werden zum einen Lerncamps in den Ferien angeboten, aber auch weitere Maßnahmen (z.B. Deutschsommer) aufgelegt, die kurz-, mittel- und langfristig eine begleitende Lernkompensation zu der ohnehin auch im Unterricht stattfindenden individuellen Förderung des jeweiligen Lernfortschritts umfassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Leistungsstand der hessischen Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen im Vergleich zu den Leistungsständen vor der Pandemie?

Schülerinnen und Schüler der aktuellen Jahrgangsstufe 4 kamen für den Großteil ihrer Grundschulzeit in den Genuss des Präsenzunterrichts. Im Leitfadens zur Schulorganisation im Schuljahr 2020/2021 ist geregelt, dass im Falle von Schulschließungen Distanzunterricht zur Umsetzung kommt. Auch wenn aufgrund des teilweise eingeschränkten Schulbetriebs die Lern- und Kompetenzentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler anders verlaufen ist als bei Präsenzunterricht, führt auch der Distanzunterricht zum Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler und zur Ausbildung weiterer Kompetenzen wie beispielsweise zur zunehmenden Fähigkeit der selbstständigen Organisation von Arbeits- und Lernprozessen. Der aktuelle Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich in jeder Jahrgangsstufe festgestellt, so dass die Unterrichtsgestaltung sowie notwendige kompensatorische Fördermaßnahmen darauf abgestimmt werden können. Gemäß §3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird jedes Kind in seiner individuellen Lernausgangslage bestmöglich gefördert. Der Umgang mit unterschiedlichen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern ist Teil des täglichen Unterrichts und der Unterrichtsplanung von Lehrkräften. Eine Selbstverständlichkeit auch zu Pandemiezeiten ist, dass sowohl der Präsenzunterricht als auch der Distanzunterricht nicht allein fachliche Lerninhalte vermittelt, sondern auch den nötigen Kontext schafft, um heute unverzichtbare Kernkompetenzen zu erwerben, wie z.B. Selbstorganisation, projektorientiertes Arbeiten, effiziente Informationsfilterung und Rhetorik.

Frage 2. Soll die Wahl der Schulform den Schülern bzw. deren Eltern frei überlassen werden oder soll es wie früher Empfehlungen geben, die dann ggf. einen Einfluss auf die Entscheidung der Schulform haben?

Nach § 77 Abs. 1 HSchG ist die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule grundsätzlich Sache der Eltern. Dieser Grundsatz behält auch in Pandemiezeiten seine Rechtsgültigkeit. Nach Art. 59 Abs. 2 der Hessischen Verfassung setzt der Besuch eines weiterführenden Bildungsgangs eine entsprechende Eignung voraus. Die Wahl der geeigneten weiterführenden Schulform sollte neben den Leistungen auch pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, beraten und unterstützen die Lehrkräfte der Grundschulen die Eltern. Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler gut einschätzen. Darüber hinaus kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der Bildungsgänge, beraten auf dieser Grundlage die Eltern individuell und sprechen gemäß der Regelung in § 77 Abs. 3 HSchG eine Empfehlung für die Wahl des Bildungsganges aus. Die Lehrkräfte haben ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel über mehrere Schuljahre begleitet und kennen ihren Leistungsstand, ihre Lernentwicklung und ihr Arbeitsverhalten – das ist die Grundlage für die diesjährigen Beratungsgespräche zum Übergang von Klasse 4 nach 5.

Frage 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Schüler, die Wahl der für die „richtigen“ Schule bzw. Schulform zu erleichtern?

Die Grundschulen informieren im Rahmen der gegebenen Bedingungen über die verschiedenen Angebote und Schwerpunkte, die jeweiligen Abschlüsse und das Anmeldeverfahren. Dazu steht den Schulen ein umfassendes Informationspaket des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung, das unter anderem einen Erklärfilm zu den Bildungswegen in Hessen und eine ausführliche Präsentation mit allen relevanten Informationen zum Übergang des Kindes an die weiterführende Schule enthält.

Darüber hinaus haben die weiterführenden Schulen ihr Informationsangebot den aktuellen Pandemiebedingungen angepasst. Informationstage (z.B. „Tage der offenen Tür“) müssen pandemiebedingt an den weiterführenden Schulen leider ausfallen. Die Schulen haben hierauf jedoch reagiert und alternative Möglichkeiten – wie zum

Beispiel Internetauftritte, Telefonsprechstunden, Infomappen – entwickelt, um die Eltern über die Schulen zu informieren.

Frage 4. In welcher Weise sollen die Lerncamps stattfinden (Präsenzlehre oder digitale Lehre)?

Die Schulen konnten auf freiwilliger Basis Lerncamps in den Osterferien anbieten und können dies auch für die Sommerferien planen. In der Regel sollen die Lerncamps als Präsenzformat unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienevorschriften durchgeführt werden – immer unter dem Pandemievorbehalt. Sofern die technischen und personellen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind, können die Lerncamps auch als digitale Variante umgesetzt werden.

Frage 5. Welchen Schülern sollen die Lerncamps angeboten werden bzw. gibt es für alle Schüler die Möglichkeit, ein Lerncamp zu besuchen?

Die Schulen entscheiden selbst über die Einrichtung eines Lerncamps. Wenn eine Schule ein Lerncamp anbietet, wird vor Ort ausgewählt, welche Schülerinnen und Schüler für eine Teilnahme angesprochen werden sollen. Schulen bieten in Eigenregie ein Lerncamp für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule an.

Frage 6. Erwartet die Landesregierung einen regulären Schulbeginn des Schuljahrs 2021/22 oder wird grundsätzlich eher mit digitalen Lehrformen gerechnet?

Aufgrund der hohen Dynamik im Pandemiegesehen (z.B. das Auftreten unerwarteter Mutationen) ist heute noch nicht abzusehen, ob ein regulärer Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 stattfinden kann. Ziel ist es nach wie vor, den Präsenzunterricht schnellstens wieder zu ermöglichen. Grundsätzlich wird für den Fall, dass ein Präsenzunterricht nicht möglich sein wird, das digitale Lernangebot massiv erweitert. Die Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen beitragen. In diesem Zusammenhang gehen sowohl die Ausstattung als auch die

Erweiterung des Bildungs- und Lehrerfortbildungsangebots selbstverständlich Hand in Hand.

Wiesbaden, 23. April 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke at the end, positioned over the name of the signatory.

Prof. Dr. Alexander Lorz  
Staatsminister